



Suchergebnisse: Behörden

1629 – Auch Ingolstadt bekommt noch einen Hexenprozess

Ingolstadt * Auch Ingolstadt bekommt einen Hexenprozess. Das Strafurteil fällt die Juristenfakultät der Universität Ingolstadt, die zwar im Allgemeinen milder urteilte, als es dem Herzog gefiel, dennoch einige Todesurteile fällte. Verurteilt wird die Hofschneiderin Catharina Nickhlin wegen „Teufelsbündnis, Teufelsvermischung, Absagung Gottes, Schädigung von Mensch und Vieh“ und wegen „Verunehrung der Hostien“. Catharina Nickhlin stammt aus Eichstätt und wird aus dem Kreis der dort wegen Hexerei verbrannten Frauen und Männer denunziert. Sie flieht nach Ingolstadt, wird aber dort auf Ersuchen der Eichstätter Behörden am 13. Februar 1629 verhaftet. Nachdem sich die Stadt Ingolstadt gegen den Hexen-Prozess wehrt, muss ein Dr. Wolfgang Kolb auf Befehl des Münchner Hofrats die Tortur durchführen. Dr. Kolb hat vorher schon als Hexen-Kommissar in Eichstätt gedient.

31. Dezember 1703 – Ein Sechstel München gehört der Kirche

München * Eine im Jahr 1703 von den städtischen Behörden erstellte Untersuchung über den Anteil der Kirchen und Klöster auf dem Stadtgebiet hat ergeben, dass von den 237,5 Tagwerk Grund und Boden innerhalb der Stadtumwallung Münchens 38,375 Tagwerk - oder ein Sechstel - kirchlichen Einrichtungen gehören.

1721 – Die Anklage von Diebstahl in Hexerei umgewandelt

Freising * Der Jugendliche Veit Adlwart kommt unter Diebstahlsverdacht in Gewahrsam. Kurzfristig wandelt man die Anklage von Diebstahl in Hexerei um. Im weiteren Verlauf verhaften die Freisinger Behörden über 100 Personen, von denen die meisten jedoch wieder frei kommen.

5. Oktober 1722 – Kurprinz Carl Albrecht heiratet Erzherzogin Maria Amalia von Österreich

Wien * Der bayerische Kurprinz Carl Albrecht heiratet in Wien die Erzherzogin Maria Amalia von Österreich, Tochter Kaiser Josephs I.. Zur Finanzierung der Hochzeitsfeierlichkeiten, aber auch für sonstige Luxusbedürfnisse des Hofes und zur Behebung der finanziellen Engpässe der



kurfürstlichen Behörden gewährt der pfalz-sulzbachische Oberfaktor Noe Samuel Isaak aus Mergentheim dem Land gewaltige Finanzvorschüsse. Die Rückzahlung der Schulden wird in erster Linie einigen Salzämtern und der Landschaft übertragen. Auch der Wiener Oberhoffaktor und Bankier Simon Wolf Wertheimer wird Gläubiger des kurfürstlichen Hauses.

1755 – Die Münchner Brauer lassen Bierkeller ins Isarhochufer graben und mauern

Haidhausen - Au * Trotz erheblichen Widerstands von den Behörden lassen die ersten Münchner Brauer mit erheblichen Kostenaufwand am Gasteigberg Bierkeller ins Isarhochufer graben und mauern. Zunächst werden auf dem gekiesten Untergrund Linden, später Kastanien angepflanzt.

20. August 1766 – Die erste Verfolgung eines Haberfeldtreibens

Miesbach - München * Der Gerichtspfleger von Miesbach leitet eine Untersuchung ein, die umgehend zur Inhaftierung von neun Haberern des Parsberger Treibens vom 1./2. April 1766 führt. Der folgende kurfürstliche Erlass vom 20. August 1766 stellte das erste Dokument der Verfolgung des Haberfeldtreibens durch die bayerischen Behörden dar.

18. März 1791 – Maßnahmen zur Niederlegung der Stadtmauer werden eingeleitet

München * Kurfürst Carl Theodor leitet den Wandel Münchens von der befestigten barocken Residenzstadt zu einer offenen und modernen Hauptstadt ein. Er beauftragt dazu Sir Benjamin Thompson „das Neuhauser Thor so herzustellen, daß die bisherigen Umwege und engen Durchgänge gänzlich vermieden, und der Thorweg in gerader Linie mit der Neuhauserstrasse über den Wall und bis auf den Punkt, wo sich die Augsburger und Landsberger Strassen trennen, geführt werde“. Damit wird die erste, von staatlichen Behörden geplante und vom Kurfürsten sanktionierte Maßnahme zur Niederlegung eines bedeutenden Teilstückes der barocken Festungswerke eingeleitet. Es hat eine für die Stadtentwicklung Münchens herausragende Bedeutung, deren zukunftsweisenden Aspekte man damals in ihrer Gesamtheit noch gar nicht erkennen kann. Zur Realisierung dieses Vorhabens muss die Neuhauser-Bastion eingeebnet, der Festungsgraben verfüllt und eine Fahrstraße mit Fußwegen auf beiden Seiten über das geplante Gelände hergestellt werden. Damit entsteht unmittelbar vor dem Stadttor ein großer Platz. Thompson lässt darüber hinaus auch einen ausgedehnten Sektor der Fortifikationen im Westen der Altstadt mit Wall und Graben niederlegen, sodass das eingeebnete Festungsgelände



Inneren und des Kriegswesens. Zudem teilte sie das Königreich in Kreise ein, um so einen einheitlichen Beamten- und Verwaltungsstaat zu schaffen. Auch das Justiz- und Militärwesen werden neu organisiert. Ein Parlament ist in Form einer National-Repräsentation vorgesehen, kommt aber nicht zustande. Gleichwohl werden die Vertretungen der einzelnen Teilgebiete des Königreichs mit Inkrafttreten der Verfassung abgeschafft. Die National-Repräsentanten sollten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Dazu sollten in jedem der acht Kreise, von den 200 höchstbesteuerten „Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ von Wahlmännern sieben Mitglieder gewählt werden. Diese 56 Gewählten hätten dann die Reichs-Versammlung gebildet. Durch die Einführung der Konstitution verhindert Minister Maximilian Joseph von Montgelas, dass der auf Napoléon Bonapartes Drängen geschlossene Rheinbund die Souveränität des Königreichs Baiern zu stark einschränkt.

1809 – Die freiwillige Bürgerwehr wird in die Nationalgarde eingegliedert

München * Durch eine Neuorganisation des Militärs wird die bisher freiwillige Bürgerwehr nach französischem Vorbild in die dreigliedrige Nationalgarde eingegliedert. Die Nationalgarde I. Klasse bildet das Stehende Heer, die II. Klasse wird zur Landesverteidigung innerhalb des Königreichs verpflichtet. Die Nationalgarde III. Klasse ist die ehemalige Bürgerwehr. Sie untersteht jetzt den staatlichen Behörden für polizeiliche Aufgaben. Seit dem Spätmittelalter hatte die Bürgerwehr in zunehmenden Maße repräsentative Funktionen bei festlichen Anlässen der Städte und des Fürstenhauses wahrgenommen. Die vornehmsten Aufgaben - Ehrengelcit und Ehrenwache für höchste Herrschaften blieb der Bürger-Kavallerie vorbehalten. Eine Kavallerie-Division gibt es - neben dem Invanterie-Regiment und der Artillerie-Kompanie - auch in München. Sie wird unter ihrem Major Andreas von Dall'Armi das Pferderennen aus Anlass der Hochzeit von Kronprinz Ludwig I. und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen austragen. Eine „Schicki-Micki-Armee“.

12. März 1809 – Die baierischen Behörden wollen in Tirol Rekruten „ausheben“

Innsbruck * Die baierischen Behörden wollen in Axams bei Innsbruck erstmals in Tirol Rekruten „ausheben“. Weil sich die betroffenen Burschen in den Wäldern verstecken, schwärmen Patrouillen aus, um die Entlaufenen festzunehmen. Als eine baierische Patrouille zwei bewaffnete junge Männer festnehmen will, werden sie in die Flucht geschlagen. Daraufhin wird das Militär in Alarmbereitschaft gesetzt. Jetzt greifen die Bauern zu den Waffen, nehmen



baierische Soldaten gefangen, entwaffnen sie und schicken sie nach Innsbruck zurück.

1811 – Pläne für einen Abbruch des Isartors

München-Graggenau - München-Angerviertel * Da das Isartor den modernen Verkehrsanforderungen nicht mehr genügt, entstehen konkrete Abbruchpläne. Die Durchfahrten sind zu eng und noch auf den Verkehr des Mittelalters ausgelegt – zwei entgegenkommende Fuhrwerke können das Tor nicht gleichzeitig passieren. Nach ersten Überlegungen sollen lediglich die beiden Flankentürme aus denkmalpflegerischen Gründen erhalten bleiben. Entfernt man die verbindende Portalwand, könnte der Verkehr künftig ungehindert in beide Richtungen fließen. Für Carl Friedrich von Wiebeking, den Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde, geht selbst das nicht weit genug. Er hält den Erhalt des Isartors insgesamt für überflüssig. Stattdessen schlägt er vor, das Tor vollständig abzubrechen und auf dem rechten Isarufer eine neue Empfangsstation für den nach München einströmenden Verkehr zu errichten. Auch die Wach- und Zollstation soll dorthin verlegt werden. Auf diese Weise, so sein Plan, ließe sich zugleich eine stärkere Verbindung zwischen dem historischen Stadtkern und den Siedlungen in der Flussniederung herstellen.

13. September 1813 – Das Abbruchmaterial beim Neubau der Isarbrücke verwenden

München * Nach dem Einsturz der Isarbrücke untermauert Carl Friedrich von Wiebeking, der Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde, seine Argumentation mit dem Hinweis, dass mit dem Abbruch des Isartores das anfallende Abbruchmaterial beim Neubau der Brücke verwendet werden könne. Wiebekings Vorschlag wird jedoch verworfen, die weiteren Planungen erst im Jahr 1816 wieder aufgenommen.

17. Mai 1818 – Die Gemeinde entscheidet über Ansässigmachung und Verehelichung

München - Königreich Baiern * Das Gemeindeedikt überweist die Bürgeraufnahme an die Gemeindebehörden. Die Gemeinden genehmigen damit alleine die Anträge auf Niederlassung und Verehelichung. Natürlich stehen dabei stets die Belange der Armenkasse und der Schutz des ortsansässigen Gewerbes vor möglicher Konkurrenz im Vordergrund.



1822 – Ein aussichtsloser Kampf gegen die Mayer'sche Lederfabrik

Untergiesing * Die bürgerliche Schuhmacherzunft Münchens und der Vorstadt Au entschließt sich, nachdem sie jahrelang dem Geschehen in der Mayer'schen Lederfabrik tatenlos und voller Neid zugesehen hat, zu einem Protest bei „allerhöchster Stelle“ - vermutlich dem Königlichen Ministerium des Inneren - gegen die „gewissenlosen Gewerbebeeinträchtigungen, welche wir von den hiesig- und umliegenden Lederfabrikanten und Israeliten durch die widerrechtliche Anmaßung der Selbstfabrikation ihrer in Accord übernommenen Militärlieferungen viele Jahre hindurch sehr empfindlich zu erdulden hatten“. In der Folge fordert die Behörde den Lederfabrikanten auf, künftige Militäraufträge bei den ansässigen Schuhmachermeistern fertigen zu lassen. Doch die Freude der Schuster über ihren Sieg gegenüber dem Lederfabrikanten dauert nur kurz. Dem geschäftstüchtigen Fabrikbesitzer Ignaz Mayer gelingt es nämlich, den Schwabinger Schumacher Hanrieder davon zu überzeugen, dass er seine Werkstatt mit „Sack und Pack“ sowie mit der Genehmigung der zuständigen Behörden in die Untergiesinger Lederfabrik verlegt. Der Schuhmacher erhält dafür „eine wöchentliche Entschädigung [...], und [kann] sonach genüßlich sein Leben in Wohltätigkeit durchbringen“. Ignaz Mayer aber kann über den Trick der ausgeliehenen Hanriederischen Konzession - sehr zur Empörung der bürgerlichen Schuhmacherzunft Münchens und der Vorstadt Au - seine Militärlieferungen auch künftig weiter in eigener Regie herstellen lassen. Der Schuhmacherzunft bleibt nur mehr das Beschreiten des Protestwegs. Ihr Protest gegen die „unerlaubte Transferierung einer Gewerbekonzession von einer Vorstadt in die andere“ findet beim Königlichen Landgericht zunächst positives Gehör. Doch die Regierung des Isarkreises hebt das Verbot umgehend wieder auf. Eine königliche Anweisung zieht schließlich einen Schlusstrich unter die Affäre - und zwar zugunsten der industriellen Produktion in der Lederfabrik. Es war das Königliche Handelsministerium, das sich in den Vorgang um die umstrittene Konzession einmischte und die Entscheidung zugunsten des Hoflieferanten beeinflusste. Wenn schon nicht das Einzelmitglied, so hätte doch die Schuhmacherzunft den Einfluss ihres Kontrahenten und damit die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens erkennen müssen. Immerhin ist Ignaz Mayer nicht nur der Schwiegersohn des dem bayerischen Königs als millionenschweren Kreditgebers unentbehrlich gewordenen Leonhard von Eichthal, sondern seit dem Jahr 1809 auch der Schwiegervater von Simon Freiherr von Eichthal, der bei der Gründung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine zentrale Rolle spielte. Der Hofbankier organisiert nicht nur die neue Kreditbank, sondern stellte auch dem späteren König Ludwig I. Mittel für seine Kunsteinkäufe zur Verfügung.

September 1832 – Die Dettendorfer Strafe wird von der Staatskasse übernommen

Dettendorf - Miesbach - München * Die Gemeinde Dettendorf kämpft - unterstützt von den



Pfarrherren von Elbach, Au und Irschenberg - mit den Miesbacher Behörden und die Regierung von Oberbayern gegen die 50-Gulden-Strafe und die Untersuchungskosten in Höhe von 244 Gulden und 42 Kreuzer. Letztlich bringen aber nur verschiedene Gesuche an König Ludwig I. den Erlass der Strafe. Auch die Untersuchungskosten werden Ende September 1832 der Staatskasse auferlegt.

24. September 1835 – Stimmen gegen Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit

München - Königreich Bayern * Da sich nach 1830 die wirtschaftliche Lage im Königreich Bayern verschlechtert hat, werden jetzt Stimmen laut, die die Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit der unteren Bevölkerungsgruppen anprangern. Für die Behörden sind viele Arme und die meisten Bettler nur „Scheinarme“, die sich auf Kosten anderer ein schönes Leben machen wollen.

19. März 1848 – König Friedrich Wilhelm IV. muss seine Truppen abziehen

Berlin * König Friedrich Wilhelm IV. muss seine Truppen abziehen. Nach Angaben der Behörden starben insgesamt 303 Menschen, darunter 288 Männer, elf Frauen und vier Kinder. König Friedrich Wilhelm IV. wird gezwungen zu Erscheinen und vor den im Schlosshof aufgebahrten „Märzgefallenen“ den Hut zu ziehen.

20. Oktober 1848 – Münchner Bürger kritisieren die Behörden

München * Nach den Ausschreitungen wenden sich rund 2.500 angesehene Münchner Bürger mit einer gemeinsamen Eingabe an den König. Darin verurteilen sie nicht nur die Gewalt, sondern werfen auch den zuständigen Behörden Versagen vor. Das Schreiben beginnt mit den Worten: „Die Tage des 16., 17. und 18. Oktobers waren Zeugen furchtbarster Angriffe auf Leben und Eigentum unserer Stadt. Niemals hat Bayerns Metropole solche Greuel der Vernichtung gesehen, aber auch nie solche Schwäche und Ratlosigkeit jener Behörden, denen der Vollzug der Gesetze anvertraut ist.“

2. Januar 1871 – Der Verein Münchener Brauereien e.V. wird gegründet

München * Der Verein Münchener Brauereien e.V., der sich bis heute als Hüter des Münchner Bieres versteht, wird gegründet, um die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den staatlichen



Behörden besser durchsetzen zu können. Gleichzeitig fungiert er als Arbeitgebervereinigung der Münchner Braubetriebe.

14. Oktober 1872 – Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt zieht in die Ludwigstraße

München-Maxvorstadt * Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern hat im Gebäude des Damenstifts an der Ludwigstraße ihre neue Unterkunft gefunden. Die Lehramtsaspirantinnen müssen eine höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besuchen und anschließend eine zweijährige Fachausbildung durchlaufen, werden aber nicht in den gleichen Fächern ausgebildet wie die Männer. Behörden und Lehrer sehen die Frau in der Schule - zwar als einen hübschen, aber dennoch - als Ärgernis erregenden Fremdkörper an. Kritiker betonen, dass der Körper der Lehrerinnen „den Anstrengungen des Schulberufs weniger gewachsen ist als der der Männer. Wir Deutsche aber, die dem konzentrischen Drucke aller Völker Europas ausgesetzt sind, können die Verweiblichung am allerwenigsten brauchen. Wir können uns in unserer Stellung nur halten aufgrund jener harten Männertugenden, die das schönste Erbe des deutschen Volkes sind.“ Die Lehrerinnen werden von ihrem männlichen Kollegen verteufelt, obwohl ihr Lohn sowieso schon geringer als der ihrer männlichen Kollegen ist. Außerdem haben die meisten weiblichen Lehrkräfte keine feste Anstellung und kommen über die untersten Stufen der Hierarchie nicht hinaus. Hinzu kommt noch ein strenges Zölibat, ein Heiratsverbot. Das verordnete Eheverbot für die Lehrerinnen ist ein wirksames Mittel, die Quote der weiblichen Lehrkräfte niedrig zu halten. Die Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf wird begründet und verteidigt. So kommt der Bayerische Landtag zur Erkenntnis, dass das Eheverbot „einem dem Interesse der Schule schädlichen Widerstreit zwischen den Pflichten einer Frau als Lehrerin und als Ehefrau“ zuvorkomme.

März 1880 – Behörden erwägen das Ende des Salvatorausschanks

München-Au * Die wiederkehrenden Ausschreitungen auf dem Zacherlkeller, auf dem während der Fastenzeit Salvatorbier ausgeschenkt wird, beunruhigen zunehmend die Behörden. Angesichts von Trunkenheit, Schlägereien und Maßkrugwürfen wird ernsthaft erwogen, den stark besuchten Ausschank vollständig zu untersagen. Zur Begründung verweist man auf die Gefährdung der „öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und Ordnung“. Im Raum steht sogar die Forderung, den „Massenausschank im Zacherlkeller ganz einzustellen“. Zu einem dauerhaften Verbot kommt es jedoch nicht. Die ungelösten Sicherheitsprobleme bestehen fort – und entladen sich 1888 in der sogenannten Salvatorschlacht.



März 1892 – Zahlreiche Behörden ziehen in die Alte Isarkaserne

München-Isarvorstadt - Museumsinsel * Die Garnisonsverwaltung zieht von der Alten Isarkaserne auf der Kohleninsel nach Neuhausen. Damit beginnt die Übergabe des Geländes an die Stadt München. Diese quartiert in der ehemaligen Kaserne zahlreiche Behörden ein: die städtische Desinfektionsanstalt, die Inspektion für Blitzableiteranlagen, das polizeiliche Krankenträgerinstitut, den Sanitätsverband, die Lehrwerkstätten des Volksbildungsvereins und die Berufsschule für Friseure.

7. Oktober 1893 – Das Haberfeldtreiben von Miesbach gleicht einer Schlacht

Miesbach * Das letzte Haberfeldtreiben von Bedeutung findet in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1893 im oberbayerischen Miesbach statt. Es soll „eine großartige Manifestation des Haberertums gegen die auf Beseitigung des Brauches gerichteten Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Behörden“ werden. Den 300 bis 350 Haberern stehen lediglich 22 „Schandarm“ gegenüber. Es kommt zu einer Schießerei, bei der dem Gendarmen Würdinger in die Hoden geschossen wird. Auch ein Haberer trägt eine Oberschenkelverletzung davon. Das Haberfeldtreiben gleicht dadurch einer Schlacht.

31. Juli 1914 – Kaiser Wilhelm II. verhängt den Kriegszustand - außer in Bayern

Berlin - München * Mit der kaiserlichen Verhängung des Kriegszustands verändern sich auch die Rahmenbedingungen für Bayerns Eigenständigkeit grundlegend. Die bisher auf den bayerischen König vereidigte Armee wird damit nämlich dem Deutschen Kaiser unterstellt. Doch ist dazu zuvor eine offizielle Feststellung des Kriegszustandes von Seiten des bayerischen Königs notwendig.

31. Juli 1914 – König Ludwig III. verhängt den Kriegszustand

München-Maxvorstadt * Am Nachmittag wendet sich der 69-jährige König Ludwig III. am Nachmittag an die Kundgebungsteilnehmer vor dem Wittelsbacher Palais. Er bedankt sich zunächst für die Huldigungen, die er als „Ausdruck der Treue und der Vaterlandsliebe“ betrachtet.

Im Wissen, auf welche Katastrophe das Deutsche Reich zusteuert, weist der Bayernherrscher auf die ernste und schwere Zukunft hin und erklärt: „Es sind [...] sehr schwere und ernste Zeiten, denen wir entgegen gehen. Aber ich vertraue darauf, dass das bayerische Volk wie seit vielen Jahrhunderten auch jetzt in Treue zu seinem Herrscherhaus stehen wird.“ Dann verhängt auch



König Ludwig III. den Kriegszustand, verbunden mit der Anordnung des Standrechtes und den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden. Der Text seiner Verordnung lautete kurz und bündig: „Wir finden uns bewogen, auf Grund des Artikels I des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zu verordnen: Über das Gesamtgebiet des Königreichs wird der Kriegszustand verhängt. Gegeben zu München, den 31. Juli 1914. Ludwig.“

2. August 1914 – Die Fremden müssen die Stadt verlassen

München * Laut einer Anordnung haben „Alle Fremden, die sich über den Zweck ihres Aufenthalts nicht gehörig ausweisen können oder sich lästig machen, [...] auf Aufforderung der Distriktpolizeibehörden das Gebiet des Deutschen Reiches und zwar bis auf weiteres über Lindau binnen 24 Stunden zu verlassen“. Alle Angehörigen feindlicher Nationen - darunter die Künstler Wassily Kandinsky, Marianne Werefkin und Alexej von Jawlensky fliehen deshalb zunächst in die Schweiz. Doch auch Angehörige befreundeter Nationen verlassen die Stadt. So beispielsweise die Ziegeleiarbeiter in Berg am Laim und Oberföhring.

16. Juni 1916 – Die Nahrungsmittelknappheit treibt die Münchner auf die Straßen

München * Die Nahrungsmittelknappheit treibt die Münchner auf die Straßen. Bei diesen Hungerdemonstrationen kommt es zu Krawallen, da die Behörden unfähig sind, die Lebensmittelversorgung sinnvoll zu organisieren. Die dringend benötigten Nahrungsmittel erreichen häufig die Empfänger nicht, weil durch verzwickte bürokratische Regelungen häufig Brot, Fett und Fleisch oft tagelang kreuz und quer durchs Land gefahren werden - und verderben.

Jedem Münchner Bürger stehen täglich Nahrungsmittel zu, die einen Nährwert von 1.380,4 Kilokalorien entsprechen. Nach Ansicht des Ärztlichen Beirats der Stadt München für Lebensmittelangelegenheiten ist es „vollständig ausgeschlossen, dass ein gesunder Mensch bei diesen knappen Ernährungsmengen arbeitsfähig bleibt und [...] auf die Dauer eine Schädigung der Gesundheit vermieden wird“.

3. Januar 1917 – Mata Hari darf mit dem Wissen der Behörden nach Paris einreisen

Paris * Mata Hari darf mit dem Wissen der Behörden nach Paris einreisen. Der französische Geheimdienst lässt sie nun dauerhaft observieren.



17. April 1917 – Zusätzliche Lebensmittelrationen versprochen

Berlin * Am zweiten Tag der Streiks beschließt die Vertreterkonferenz der Gewerkschaften, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem die Regierungs- und Militärbehörden zusätzliche Lebensmittelrationen versprochen und die Zusage gegeben haben, dass niemand wegen der Teilnahme am Streik zum Militärdienst eingezogen werde. Es wird vereinbart, dass Vertreter der Arbeiter künftig bei der Verteilung der Nahrungsmittel mitwirken sollen. Ein Teil der Betriebe streikt weiter und wird daraufhin unter militärische Leitung gestellt.

31. Januar 1918 – Den verschärften Belagerungszustand über Berlin verhängt

Berlin * Das Militär verhängt den verschärften Belagerungszustand über Berlin. Die Behörden lösen den Arbeiterrat auf und untersagen die Bildung einer neuen Streikleitung. Die SPD-Parteizeitung Vorwärts wird verboten, weil er über die Sympathiestreiks in Budapest und Wien berichtet hat.

2. Februar 1918 – Die Beendigung der Streikmaßnahmen wird beschlossen

München-Isarvorstadt * Am Abend finden im Gewerkschaftshaus in der Pestalozzistraße 40/42 Einigungsverhandlungen zwischen den von der USPD geführten Streikenden und der MSPD statt. Sie führen zu keinem Erfolg. Die Streikleitung erklärt sich allerdings mit der MSPD einverstanden, die die Forderungen der Arbeiter der Reichsregierung unterbreiten will. Ebenso ist sie mit der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, dem 4. Februar einverstanden. Letztlich ist es den Behörden - in Zusammenarbeit mit der SPD und den Gewerkschaften - gelungen, die Streiks zu beenden.

2. Februar 1918 – Eisner wird als geistiger Leiter der Aufstandsbewegung benannt

München * Von den Behörden wird Kurt Eisner für München als „geistiger Leiter und Organisator der Aufstandsbewegung“ bezeichnet, dessen Einfluss auf die Arbeiterinnen und Arbeiter ausschließlich seiner „leidenschaftlichen Redegewandtheit“ zugeschrieben wird. Dabei ignorieren sie, dass das unbestrittene rhetorische Talent Eisners seine Wirkung nur deshalb entfalten kann, weil die Stimmungslage in der Arbeiterschaft in den verzweifelt schlechten Lebensbedingungen begründet liegt.



22. Februar 1918 – Die Behörden loben die Mehrheitssozialdemokraten

München * Die bayerischen Behörden würdigen ausdrücklich das Verhalten der Mehrheitssozialdemokratie, die den Streik „aufgenommen und in ruhige Bahnen gelenkt“ hat.

23. Februar 1918 – Veranstaltungsverbot für Josef Sontheimer

München * Josef Sontheimer wird von den Behörden jede Beteiligung an politischen Veranstaltungen verboten.

1. März 1918 – Streikende auf den richtigen Weg zurückführen

München * Die bayerischen Behördenvertreter unterscheiden zwischen den „hetzerischen Führern“, die lediglich ihre eigensüchtigen Ziele verfolgen, und den eigentlich „unpolitischen“ beziehungsweise „gutmütigen“ Anhängern, die es gilt, wieder auf den „rechten Weg“ zurückzuführen. Diese Theorie kann später ohne Probleme in die Dolchstoßlegende und die sie umgebenden Verschwörungstheorien integriert werden.

22. März 1918 – Veranstaltungsverbot für Erich Mühsam

München * Die Behörden untersagen Erich Mühsam jede Beteiligung an politischen Veranstaltungen.

6. November 1918 – Das Militär ist von der neuen Regierung völlig unbeeindruckt

Berlin * Da sich das Militär völlig unbeeindruckt von der neuen Regierung zeigt und die deutschen Wehrbehörden auch weiterhin junge Männer zum Wehrdienst einziehen, als sei nichts geschehen, protestieren die Unabhängigen Sozialdemokraten gegen die Fortsetzung des Krieges und rufen die Arbeiterschaft auf, sich bereitzuhalten. Denn „die Geschicke des deutschen Volkes werden durch dunkle Mächte gelenkt, die bereit sind, das Verderben des Volkes zu vollenden“. Sie zählen zu den „Mächten der Finsternis“ offenbar auch die „Regierungssozialisten“ mit ihren Aufrufen, die Ruhe zu bewahren: „Jede selbstständige freie Betätigung der Massen soll unterdrückt werden.“



11. November 1918 – Bisherige Staatssekretäre mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt

Berlin * Der Rat der Volksbeauftragten teilt in einem Erlass mit, dass die Staatssekretäre und die Leiter der Reichsbehörden von der Reichsregierung mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt worden sind.

12. November 1918 – Preußens Regierung will Ordnung und Sicherheit

Berlin * Die preußische Regierung fordert die Beamten und Behörden auf, ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen und so zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen.

15. November 1918 – Innenminister Auer: Kein Handlungsspielraum für die Räte

München - Freistaat Bayern * Innenminister Erhard Auer informiert die nachgeordneten Regierungsstellen und Behörden auch über die Zusammenarbeit mit den Räten. Er empfiehlt „dringend, die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, die sich allerorten gebildet haben, [...] tunlichst zu benutzen, einerseits, um dadurch das etwa mangelnde Personal so weit notwendig zu ersetzen, andererseits aber auch diese Räte zu beschäftigen und dadurch das Verantwortungsgefühl in der Bevölkerung wieder zu wecken“. Auer macht aber auch deutlich aufmerksam, dass die Räte den Behörden untergeordnet sein sollen. „Ein eigenständiger Handlungsraum soll ihnen nicht zugestanden werden“.

19. November 1918 – Vorseilende Vorschriften für die Räte

München * Obwohl über die Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte erst am 26. November 1918 abschließend beraten werden wird, macht Innenminister Erhard Auer in einem Schreiben deutlich: „Den Arbeiterräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Die bisherigen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben in Kraft und werden von den gesetzlich berufenen Behörden, Stellen und Körperschaften vollzogen. Die Arbeiterräte haben lediglich im Benehmen mit den zuständigen staatlichen und gemeindlichen Stellen und im Rahmen einer hierüber getroffenen Vereinbarung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und allenfalls die Durchführung weiterer Aufgaben dieser Stellen zu unterstützen.“

21. November 1918 – Keine Vollzugsgewalt für die Räte



München * In einem seiner vielen Briefe und Telegramme an die Behörden und Bezirksämter schreibt Innenminister Erhard Auer unter dem Betreff: Befugnisse der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte folgende Zeilen: „Den Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Sie haben daher jeden Eingriff in die staatliche und gemeindliche Verwaltungstätigkeit zu vermeiden. Der Vollzug der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften wird grundsätzlich nach wie vor von den seitherigen Stellen und Behörden wahrgenommen.“

26. November 1918 – Notunterkünfte und Zwangseinquartierungen

München * Die bis Ende Januar andauernde Rückkehr der Truppen von der Front machen München zu einem großen Entlassungszentrum. Gleichzeitig wird es Anziehungspunkt für jene Ausgemusterten, die ohne Arbeit oder ohne Ziele sind. Die städtischen Behörden beginnen - davon ausgehend, dass es sich um eine vorübergehende Erscheinung handle, - in Schulgebäuden, Hotels und Bräus Notunterkünfte einzurichten. Auch in großen Privatwohnungen werden Zwangseinquartierungen vorgenommen.

17. Dezember 1918 – Neue Bestimmungen für die Arbeiterräte

München * Die Regierung erlässt Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte. Sie lösen die Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte ab. Eine inhaltliche Verbesserung über die Befugnisse der Räte bringen die Bestimmungen nicht. Es bleibt bei der Vorrangstellung der Behörden. Die Bestimmungen für die Arbeiterräte bleibt die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Arbeiterräte, bis der Landtag am 21. Mai 1920 das Gesetz über die Aufhebung der Arbeiterräte beschließt. Die Anordnung enthält drei wichtige Sonderbestimmungen, deren Auswirkungen sich auf den ersten Blick nicht gleich offenbaren. Soldatenräte sind von den Arbeiterräten völlig zu trennen. Ihre Bezahlung erfolgt ausschließlich durch den Militärhaushalt. Die Bauernräte sind mit den Arbeiterräten zusammenzuschließen. Nur Arbeiterräte haben das Recht auf staatliche Bezüge.

18. Dezember 1918 – Der Räte-Kongress beschließt die Hamburger Punkte

Berlin * Im Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands kommt es zu einer Debatte über die von den protestierenden Soldaten der Volksmarinedivision vom Vortag vorgetragenen Punkte. Durch die sogenannten Hamburger Punkte steht das deutsche Militär vor einem demokratischen Neubeginn wie noch nie vor diesem 18. Dezember. Die sieben Punkte



werden nahezu einstimmig vom Kongress beschlossen: Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, dass die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr. Entfernung der bisherigen Achselstücke usw. ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppenteile genießen, dürfen wiedergewählt werden. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisierung in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.

11. März 1919 – Hinweise für die Räte

München - Freistaat Bayern * Der Zentralrat gibt ein Schreiben an die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte heraus, in dem diese aufgefordert werden, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln nur mit Hinzuziehung der Polizeibehörden durchzuführen. Beamtenabsetzungen durch örtliche Räte sind nicht erlaubt. Es müsse erst ein Antrag auf Entlassung an den Zentralrat gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass „Missgriffe der Räte [...] die schlimmsten Feinde des Rätegedankens“ sind.

6. April 1919 – Der Zentralrat informiert alle Behörden über die Räterepublik

München - Freistaat Bayern * Bereits vor der Ausrufung der Räterepublik Bayern informiert Zentralrat alle bayerischen Behörden über die bevorstehenden Maßnahmen telegraphisch und fordert die Beamten zur Mitarbeit auf.

7. April 1919 – Die Ausrufung der Räterepublik Bayern funktioniert reibungslos



München - Freistaat Bayern * Die Ausrufung der Räterepublik in Bayern funktioniert in den Behörden reibungslos; die Besetzung und Übernahme der Zeitungsverlage geht überwiegend friedlich und widerstandslos vonstatten; Polizei und Militär verhalten sich ruhig und bekennen sich zur Räterepublik; KPD und SPD bleiben bei ihrer abwartenden Haltung und stellen sich den Ereignissen nicht entgegen.

13. April 1919 – Das Regierungsprogramm der Kommunistischen Räterepublik

München - Freistaat Bayern * Die Proklamation der Zweiten Räterepublik ist ein aussichtsloses Unterfangen, denn Münchens Isolation in Gesamtbayern ist noch weiter gestiegen und von außen ist keine Unterstützung zu erwarten, da die Reichsregierung Herr der militärischen Lage ist. Eine vage Hoffnung verbindet sich allenfalls mit Aufständen in Österreich. Eugen Leviné will ein revolutionäres Exempel statuieren, den „Massen Anschauungsunterricht geben, ihnen zeigen, wie eine Räterepublik aufgebaut wird“, und hofft, auch eine niedergeschlagene Räterepublik würde weitere Emanzipationsversuche herausfordern. Gegenüber ihrer Vorgängerin bemüht sich die kommunistische Räteregierung mit Hochdruck um die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats. Ihr geht es nicht um die bloße Übernahme der Gewalt, sondern um die Zerschlagung des bestehenden Staatsapparates. Vorrang besitzt die Bildung eines eigenen Behördenapparates mit verschiedenen Kommissionen und die Schaffung einer Roten Armee. Zur Abwehr gegenrevolutionärer Putschvorhaben tritt bis zum 23. April ein Generalstreik in Kraft. Das gesamte Bankwesen wird unter der Leitung von Emil Maenner und Towia Axelrod nationalisiert, die Gewerbe- und Industriebetriebe vorerst nicht sozialisiert, aber der Kontrolle der Betriebsräte unterstellt. Mit drakonischen Strafandrohungen wird versucht, gegen Plünderer und „Revolutionsschmarotzer“ vorzugehen. Die bürgerliche Presse wird verboten. Während des Generalstreiks erschienen allein die kostenlos verteilten „Mitteilungen des Vollzugsrates der Betriebs- und Soldatenräte“. Trotz großer Anstrengungen bleiben auch die Herrschaftsorgane der Zweiten Räteregierung weitgehend ineffizient - es fehlt an zuverlässigen Kräften und der Zeitdruck ist groß.

5. Mai 1919 – Fernsprech- und Telegrafatenverkehr nur für Presse und Behörden

München * Der Fernsprech- und Telegrafatenverkehr in andere Ortsnetze ist vorläufig nur den Behörden und der Presse erlaubt. Berlin ist nicht erreichbar.

6. Mai 1919 – 21 Kolpinggesellen werden im Keller des Prinz-Georg-Palais ermordet



München-Maxvorstadt * Etwa dreißig Mit-glieder des Katholischen Gesellenvereins Sankt-Joseph treffen sich in ihrem Vereinslokal, dem Maxkasino, in der Augustenstraße 41. Dem preußischen Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment war zuvor von einem Denunzianten mitgeteilt worden, dass dort am Abend eine Versammlung von Rotarmisten stattfindet. Noch während sich im Kasino die Vereinsmitglieder unterhalten, wird das „Spartakistennest“ von Regierungssoldaten beobachtet und 25 Teilnehmer sowie der Wirt kurz vor 21 Uhr verhaftet. Die Möglichkeit, gegenüber den Soldaten das Miss-verständnis aufzuklären und sich zu legitimieren, wird von diesen gewaltsam un-terbunden. Erste Gewehrkolbenhiebe gegen die Arretierten und Zurechtweisungen sind die Folge. Mit dem Abmarsch zum Quartier des Alexander-Regiments beginnt der weitere Leidensweg für die Gefangenen, denn bald geht die Begleit-mannschaft dazu über, die angeblichen Spartakisten nicht nur zu beschimpfen, sondern auch mit Pistolen und Gewehren auf sie einzuschlagen. Nun werden die 26 katholischen Gefangenen in das Prinz-Georg-Palais am Karolinenplatz 5 gebracht. Im Hof beginnt das eigentliche Massaker. Sechs der Gesellen werden im hinteren Teil des Hofes gegen das Tor eines Schuppens gestoßen. Dann eröffnen die Soldaten mit Gewehren und Pistolen das Feuer, bis alle sechs tot sind. Die verbliebenen zwanzig Kolpinggesellen werden zum Eingang des Kellers geführt. Dort erwischt es einen siebten Gefangenen. Er wird auf den Boden geworfen und mit einem gezielten Pistolenschuss ermordet. Die Übrigen werden jetzt zur Zielscheibe sadistischer Spiele ihrer Peiniger. Man stößt sie mit Flüchen und Beschimpfungen die Treppe zum Keller hinunter. Dort müssen sie sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen. Dann beginnen die Erschießungen. Auf grauenhafte Weise werden 14 Kolpinggesellen ermordet. Wer nicht durch die Schüsse stirbt, wird mit dem Bajonett erstochen. Manche Gefangene stellen sich tot oder sind bewusstlos. Nur durch das Eingreifen eines hohen Offiziers wird das Morden beendet. Nach dem Massaker werden 21 Tote in das Pathologische Institut gebracht. Unter den Erschossenen befinden sich zwei Brüderpaare, bei zwei weiteren wird jeweils einer getötet. Zwei Schwerverletzte werden in das Reservelazarett an der Zollstraße eingeliefert. Drei Opfer brauchen keine Krankenhausbehandlung. Alle Ermordeten sind eingeschriebene Mitglieder der konservativen Bayerischen Volkspartei - BVP. Der Fall wird deshalb vor Gericht ausführlich untersucht. Man ist jedoch von Regierungsseite geneigt, nichts mehr über den Vorfall an die Presse zu geben. Die Folge davon ist, dass die von den Militärbehörden erstellten unwahren Berichte überall, auch im Ausland, Verbreitung finden. Ansonsten achten die Zensurbehörden streng darauf, dass keine publikumswirksame Veröffentlichung über das blutige Geschehen unter die Leute kommen können. So wird beispielsweise die Sondernummer der Süddeutschen Illustrierten Kriminal-Zeitung vom November 1919, die darüber berichtet, sofort nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt.

26. April 1931 – „Die Behörden erschwerten ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne“



München * In der Süddeutschen Sonntagspost heißt es zu Karl Valentins Scheitern im Goethesaal: „Seine Nervenzerrüttung ist in erster Linie auf die zahlreichen, fortgesetzten, paragraphenhaften, kleinlichen Reklamationen zurückzuführen, mit denen die Behörden ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne erschwerten“.

21. September 1931 – Geli Raubal's Leichnam überraschend freigegeben

München - Wien • Die Ermittlungsbehörden geben überraschend den Leichnam von Hitlers Nichte Geli Raubal zur Bestattung frei, ohne eine Obduktion anzuordnen. Ungewöhnlich rasch wird die Tote nach Wien überführt, wo sie bereits am 23. September auf dem Zentralfriedhof beerdigt wird.

8. April 1933 – Faulhaber erklärt sich als nicht zuständig für die Juden

München-Kreuzviertel * In seinem Antwortschreiben an den Geistlichen Dr. Alois Wurm erklärt sich Kardinal Michael von Faulhaber gleich im ersten Satz als nicht zuständig, sich für Juden einzusetzen und fordert im Gegenzug Dr. Wurm zum Handeln auf. Natürlich findet auch er, dass „dieses Vorgehen gegen die Juden [...] derart unchristlich [ist], daß jeder Christ, nicht bloß jeder Priester, dagegen auftreten müsste“. Aus Faulhabers Sicht bestehen aber für die „kirchlichen Oberbehörden [...] weit wichtigere Gegenwartsfragen; denn Schule, der Weiterbestand der katholischen Vereine, Sterilisierung sind für das Christentum in unserer Heimat noch wichtiger, zumal man annehmen darf, und zum Teil schon erlebte, daß die Juden sich selber helfen können, daß wir also keinen Grund haben, der Regierung einen Grund zu geben, um die Judenhetze in eine Jesuitenhetze umzubiegen. Ich bekomme von verschiedenen Seiten die Anfrage, warum die Kirche nichts gegen die Judenverfolgung tue. Ich bin darüber befremdet; denn bei einer Hetze gegen die Katholiken oder gegen den Bischof hat kein Mensch gefragt, was man gegen diese Hetze tun könne. Das ist und bleibt das Geheimnis der Passion“.

30. Januar 1934 – Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches

München-Kreuzviertel * Der Freistaat Bayern geht mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches unter. Die Länderparlamente und die Hoheitsrechte der Länder werden aufgehoben.

Die Länderregierungen werden zu Mittelbehörden des Reichs. Die deutschen Länder dürfen keine eigenen diplomatischen Vertretungen mehr unterhalten. Reichsstatthalter Franz Xaver



Ritter von Epp untersteht der Dienstaufsicht des Reichsinnenministeriums. Seine Aufgabe besteht hauptsächlich in der schrittweisen Auflösung der politischen Selbstständigkeit Bayerns.

Als Epps Amtssitz wird das ehemalige Gebäude der Preußischen Gesandtschaft ausgewählt, das inzwischen in den Besitz des Deutschen Reichs übergegangen war.

21. März 1934 – Ein durchinszenierter Auftritt an der Autobahn-Baustelle

Unterhaching * Der Tag soll nach dem Willen der Nationalsozialisten als „Großkampftag der Arbeitsschlacht“ in die Annalen eingehen. Es wird das Bild einer zupackenden NS-Herrschaft vermittelt, die Menschen mit dem Bau der „Straßen des Führers“ schnell in Arbeit bringt. Der durchinszenierte Auftritt, bei dem Adolf Hitler auf der Reichsautobahn-Baustelle den Beginn der „Arbeitsschlacht“ gegen die Arbeitslosigkeit verkündet, erzielt die gewollte Wirkung. Das Ereignis bei Unterhaching begründet den Mythos vom Wirtschaftswunder und von den Autobahnen, die dem NS-Regime zu verdanken seien. Die Propaganda-Schau soll über den Ort hinauswirken. Man hat Tausende Arbeiter herangekarrt und lässt diese mit geschulterten Spaten antreten. Im gesamten Land ruht die Arbeit. In Behörden, Betrieben und Schulen sind auf Anordnung Radiogeräte anzuschalten. 180 Journalisten ausländischer Zeitungen sind anwesend.

9. Juni 1939 – Pater Rupert Mayer gibt bei der Gestapo eine Erklärung ab

München-Maxvorstadt * Pater Rupert Mayer gibt anlässlich einer Vorladung bei der Gestapo folgende schriftliche Erklärung ab: „Ich erkläre, daß ich im Falle meiner Freilassung trotz des gegen mich verhängten Redeverbotes nach wie voraus grundsätzlichen Erwägungen heraus predigen werde. Ich werde auch weiterhin in der von mir bisher geübten Art und Weise predigen, selbst dann, wenn die staatlichen Behörden, die Polizei und die Gerichte meine Kanzelreden als strafbare Handlungen und als Kanzelmißbrauch bewerten sollten.“

23. Dezember 1939 – Pater Rupert Mayer erhält im KZ Sachsenhausen-Oranienburg Einzelhaft

Sachsenhausen-Oranienburg * Pater Rupert Mayer wird in das KZ Sachsenhausen-Oranienburg bei Berlin überführt und erhält Einzelhaft. Dort verschlechtert sich sein Gesundheitszustand infolge von Hunger und seiner Kriegsverletzung, sodass die Behörden befürchten, der Pater werde als Märtyrer sterben.



30. April 1945 – Die Villa Stuck wird von den US-Militärbehörden beschlagnahmt

München-Haidhausen * Mit dem Einmarsch der Amerikaner wird die Villa Stuck umgehend von den US-Militärbehörden beschlagnahmt. Da die unteren Räume für Büro Zwecke zu dunkel sind, wollen die Amis die Wände weiß übertünchen. Diese Maßnahme kann gerade noch verhindert werden. Auch deshalb, weil die Besatzer ins Nachbarhaus umziehen.

9. Dezember 1997 – Richtfest am Technischen Rathaus an der Friedensstraße

München-Berg am Laim * Das Technische Rathaus an der Friedensstraße 40 kann sein Richtfest feiern. Dabei sagt Baureferent Horst Haffner: „Es entsteht kein protziger Verwaltungsbau, aber auch kein trauriger Behördensilo.“ Neben den 1.162 Büros, in denen rund 1.800 Beschäftigte arbeiten, befinden sich ein Kindergarten, eine Krippe, eine Kantine und eine Cafeteria. Auf dem Dach des 63 Meter hohen Turms wird ein Rotor mit einem Durchmesser von zwölf Metern angebracht. Er hat ein Gewicht von sechs Tonnen und erzeugt eine elektrische Energie von vierzig Kilowatt. Das Windrad kommuniziert mit einer sich drehenden Landschaft im Innenhof des Technischen Rathauses. In einer Stunde eine Runde. Das Windrad entsteht als Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. Auch dazu wird ein internationaler Wettbewerb ausgelobt. Fünfzehn renommierte Künstler haben ihre Vorschläge eingereicht. Den Zuschlag hat der Entwurf des Studios Vito Acconci aus New York erhalten.

4. Mai 2018 – Münchens OB gegen Kreuze im Eingangsbereich von Behörden

München * Mit seiner Aussage: „Ich sehe keine Veranlassung, die städtischen Regelungen hierzu zu verändern“, erteilt Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter der Empfehlung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, im Eingangsbereich künftig Kreuze aufzuhängen, eine deutliche Abfuhr.
